

Hygieneschutz-Information für die Teilnahme an Angeboten im Kinder- und Jugendzentrum Treffpunkt 13drei

Grundlage dieses Informationsblattes ist die „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)“, **Stand: 30.05.2020**

Hinweis: Die Kenntnisnahme der Hygieneschutz-Information ist Voraussetzung für die Nutzung der Angebote des Treffpunkts 13drei. Die Nichtbeachtung der folgenden Regelungen kann zum Ausschluss der Teilnahme an Angeboten führen.

Grundsätzliche Regelungen zum Infektionsschutz:

Besucherregistrierung:

Alle Besucher*innen der Angebote des Treffpunkts 13drei sind dazu verpflichtet, vorab ihre Kontaktdaten anzugeben, um mögliche Infektionsketten für das Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Offene Angebote gibt es derzeit, mit Ausnahme des Spielmobils, leider nicht. Für alle weiteren Angebote ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, bei der vorab die Kontaktdaten abgefragt werden. Diese Daten werden ausschließlich unter Berücksichtigung und Einhaltung der aktuellen Datenschutzvorgaben verwertet.

Handdesinfektion:

Beim Betreten des Hauses werden alle Besucher*innen gebeten ihre Hände zu desinfizieren. Dazu steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender bereit. Es wird ebenfalls angeraten auch nach einem Toilettenaufenthalt die Hände zu desinfizieren. Ebenso wird regelmäßiges Händewaschen empfohlen.

Abstandsregelungen und Mund-Nasen-Schutz:

Grundsätzlich gilt bei allen Angeboten ein Sicherheitsabstand von 1,5m zu anderen Personen. Bei Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes gilt die Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Bei Angeboten innerhalb der Einrichtung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, bei Angeboten außerhalb kann auf den Schutz verzichtet werden, solange der Mindestabstand eingehalten wird. Die Einrichtung stellt ausreichend Mund-Nasen-Masken zur Verfügung.

Erkrankungen:

Sollten Erkrankungen und/oder Symptome, die auf Covid 19 hinweisen, wie z.B. starker Husten oder Niesen, Fieber, Atemwegsprobleme, auftreten, können die Besucher*innen und Mitarbeiter*innen nicht an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen bzw. werden aufgefordert, die Einrichtung zu verlassen. Bei minderjährigen Besucher*innen werden die Eltern informiert und aufgefordert, das Kind abzuholen.

Angebote in geschlossenen Räumen:

Alle Angebote im Treffpunkt 13drei die in geschlossenen Räumen stattfinden, werden unter Beachtung der aktuell geltenden Hygieneregeln durchgeführt. Folgende Punkte sind aus dem Hygienekonzept des Treffpunkts 13drei entnommen:

Personenbegrenzung:

Je nach Raumgröße und Angebotsart wird eine maximale Personenzahl pro Raum festgelegt. Es gelten die aktuell gültigen amtlichen Empfehlungen.

Persönlicher Ablageplatz:

Für persönliche Gegenstände, Speisen und Getränke werden für jede/n Besucher*in extra ausgewiesene Plätze (Tisch und Stuhl) angeboten.

Lufthygiene:

Bei der Nutzung von zusätzlichen Räumen abseits vom Café-Bereich wird vor Benutzung eines Raumes ausgiebig gelüftet.

Outdoor-Angebote im Treffpunkt 13drei:

Bei allen **Angeboten**, die **im Freien** stattfinden, gilt ein **Mindestabstand von 1,5m** zu anderen Personen. **Auf einen Mund-Nasen-Schutz kann dann verzichtet werden**, solange dieser Abstand eingehalten wird.

Spielmobil:

1. Kontaktdaten der Besucher*innen

Die Teilnahme am Spielmobil ist ein offenes Angebot. Die Besucher*innen haben keine Teilnahmeverpflichtung. Dennoch müssen (zum Nachvollziehen der Infektionskette) alle Teilnehmer*innen Ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) hinterlassen. Diese werden von den Mitarbeiter*innen in die Tagesliste eingetragen.

2. Hygieneschutzvorkehrungen (Abstandsregeln, Desinfektion/Reinigung)

Es gilt die aktuelle Abstandsregel: 1,5m zu anderen Personen. Des Weiteren sollten die Nies-Etikette beachtet werden! Bei Nichtbeachtung dieser Regeln werden die Besucher*innen erneut auf dessen Wichtigkeit hingewiesen. Machen Besucher*innen den Eindruck erkrankt zu sein, dürfen sie die Spielsachen nicht nutzen. Sie werden freundlich und höflich aufgefordert den Spielmobil-Bereich zu verlassen.

Alle herausgegebenen Gegenstände, ob Spielsachen oder Kreativ-Material müssen bei Rückgabe direkt angemessen desinfiziert werden. Ist dies nicht möglich, wird die Herausgabe von vornherein verweigert. Nicht gereinigte Spielsachen dürfen nicht zu den „sauberen“ gelegt werden. **Sitzgelegenheiten, Tische** und weitere Ablagen werden nach Benutzung von den Mitarbeiter*innen desinfiziert.

3. Nutzung der Spielsachen

Spiele, die zwangsläufig den Sicherheitsabstand unterschreiten (z.B. Karten- und Brettspiele) dürfen nicht herausgegeben werden. **Sport-Spiele** dürfen nur in ausreichendem Abstand der Spielenden zueinander erlaubt werden. Die Ausleihe geschieht nur mit angemessenem Pfand und einer Notiz in die Ausleih-Liste der Spielmobilmappe.

4. Speisen, Getränke und weitere Mitbringsel

Von Besucher*innen mitgebrachte Speisen und Getränke sollten mit Abstand zum Standplatz des Spielmobils abgestellt und konsumiert werden. Gleiches gilt auch für das Abstellen von Taschen, Jacken, usw. der Besucher*innen.

Ausflüge mit dem Freizeitbus:

Hin- und Rückreise

- Alle Fahrgäste werden vor Beginn des Ausfluges über die aktuell geltenden Hygiene-Regelungen informiert.
- Vor dem Einsteigen haben sich alle Mitfahrenden die Hände zu desinfizieren. Ebenso nach Verlassen des 13drei-Bullis.
- Da die 1,5m Abstandsregel im 13drei-Bulli nicht eingehalten werden kann, haben alle Fahrzeug-Insassen während der gesamten Fahrt permanent eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Alle Mitfahrenden werden über dessen Gebrauch und weitere Hygiene-Maßnahmen (je nach aktuellen amtlichen Empfehlungen) eingewiesen.
- Während der Fahrt ist für ausreichend (Zug-)Lüftung zu sorgen, um evtl. kontaminierte Aerosole abzuführen.
- Essen und trinken ist während der Fahrt nicht gestattet. Bei längeren Fahrten werden Pausen eingelegt.

Aufenthalt beim Zielort

- **In geschlossenen Räumen** wird bei Unterschreitung des 1,5m Sicherheitsabstandes zu anderen Personen von allen „Ausflüglern“ eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.
- Beim Aufenthalt **im Freien** kann bei ausreichend Platz die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, allerdings muss dann der Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Zur gelegentlichen Handdesinfektion wird eine kleine Flasche Handdesinfektionsmittel vom pädagogischen Personal mitgeführt. Ebenso werden Ersatz-Mund-Nase-Bedeckungen mitgenommen, damit bei eventuellem Verlust/Verschmutzung einer solchen, der Ausflug nicht abgebrochen werden muss.

Dokumentation

- Alle minderjährigen Mitfahrenden benötigen vor Fahrtantritt die von ihren Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung und Hygiene-Information.
- Alle Mitfahrenden müssen die „Hygiene-Belehrung bei Fahrtantritt“ unterschreiben.
- Alle Mitfahrenden müssen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) hinterlassen. Dies geschieht im Regelfall durch das Ausfüllen der Anmeldung.
- Das Fahr- und Betreuungspersonal notiert diese Daten in eine separate Liste, die nach der Rückkehr zum Treffpunkt 13drei in einem verschlossenen Büroschrank verwahrt wird.
- Zeigen sich bei Mitfahrenden Symptome einer Atemwegserkrankung, dürfen diese nicht mitfahren. Gleiches gilt für das Fahr- und Betreuungspersonal.